

Vorlage Nr. SPOA 17/2023 TOP 5.1		
für die Sitzung des Ausschusses für Sport und Freizeit.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1

SC Lehe-Spaden Anschaffung eines Bewässerungswagens

A Problem

Der SC Lehe-Spaden nutzt zwei Rasensportplätze auf der Sportanlage in Spaden. Ein Rasenplatz ist mit einer automatischen Beregnungsanlage ausgestattet, das zweite Rasenspielfeld muss aufwendig durch Verlegen von Wasserschläuchen und Verstellen der Sprühregner bewässert werden. Diese Tätigkeit ist körperlich anstrengend und sehr zeitintensiv. Um diese Tätigkeit des Platzwartes zu optimieren, möchte der SC Lehe-Spaden einen automatischen Bewässerungswagen zum Preis von 4.400 € anschaffen. Der Verein bittet um eine Zuwendung in Höhe von 2.200 €.

B Lösung

Der Ausschuss für Sport und Freizeit gewährt dem SC Lehe-Spaden eine Zuwendung zur Anschaffung eines automatischen Bewässerungswagens in Höhe von 50 % der Anschaffungskosten, max. 2.200 €, aus Wettmitteln.

C Alternativen

Es wird keine oder eine geringere Zuwendung gewährt.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Für die Bewilligung stehen Wettmittel zur Verfügung. Der Beschlussvorschlag hat keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Auswirkungen auf die Klimaschutzziele bestehen nicht. Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte. Belange von Menschen mit Behinderung werden von dem Beschlussvorschlag nicht betroffen. Die Vorlage betrifft keine Stadtteilkonferenz, die informiert werden muss. Ausländische Mitbürger/innen sind von dem Beschlussvorschlag in besonderer Weise nicht betroffen.

E Beteiligung / Abstimmung

StadtSportBund Bremerhaven

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Die Vorlage ist für die Öffentlichkeitsarbeit geeignet und wird über das zentrale elektronische Informationsregister der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Sport und Freizeit stimmt der Gewährung einer Zuwendung an den SC Lehe-Spaden für die Anschaffung eines Bewässerungswagens in Höhe von 50 % der Anschaffungskosten, max. 2.200 € aus Wettmitteln, zu.

Ralf Holz
Stadtrat

Anlage 1: Detailinformationen